

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und André Trepoll (CDU) vom 29.04.24

und Antwort des Senats

Betr.: Kommt die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke ihrer Aufsichtspflicht über die Bezirke in ausreichendem Maße nach?

Einleitung für die Fragen:

Ob die Vernichtung hunderter Parkplätze in Eppendorf und Hoheluft, das plötzlich massenhafte Abzetteln von Autofahrern, die aufgesetzt parken, den umstrittenen Umbau der Tangstedter Landstraße, die Entscheidung gegen den zuvor bereits teuer geplanten Neubau des Bezirksamtes Hamburg-Nord oder das Verweigern von Gesprächen mit Anwohnern des Stavenhagenhauses, das zur (vorübergehenden) Stilllegung des Café-Betriebs führte, um nur einige Beispiele zu nennen – der Leiter des Bezirksamtes Hamburg-Nord eckt mit seinen Entscheidungen nicht nur regelmäßig bei Betroffenen an, sondern stößt auch die Bezirksversammlung vor den Kopf.

Unabhängig von der von uns seit Jahren immer wieder geforderten Stärkung der Bezirke, obliegt gemäß §§ 43 fortfolgende BezVG die Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht der Bezirksaufsichtsbehörde, mithin seit Beginn dieser Legislaturperiode der von der Zweiten Bürgermeisterin geführten Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB). § 45 Absatz 1 BezVG regelt dazu: „Die Rechts- und Fachaufsicht wird nach Maßgabe der folgenden Absätze durch Fachanweisungen und Weisungen im Einzelfall wahrgenommen.“ Daneben gibt es Globalrichtlinien, bei denen es sich gemäß § 46 Absatz 1 BezVG um „ausfüllungsfähige und -bedürftige Vorgaben für die Umsetzung von politischen Zielen und Programmen in Angelegenheiten, in denen keine Rechtsvorschriften vorhanden sind oder in denen auf Grund der maßgeblichen Rechtsvorschriften ein Entscheidungsspielraum besteht, in dem örtliche Belange Berücksichtigung finden müssen oder dürfen.“

Hier stellt sich die Frage, inwiefern die BWFGB seit Beginn der Legislaturperiode im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion gegenüber dem Bezirksamt Hamburg-Nord tätig wurde und wie sich dies für die übrigen Bezirke darstellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Wie häufig hat die BWFGB seit Beginn der Legislaturperiode jährlich gegenüber dem Bezirksamt Hamburg-Nord aus jeweils welchem Anlass welche Maßnahmen im Rahmen der Dienstaufsicht ergriffen?*

Antwort zu Frage 1:

Seit Beginn der 22. Legislaturperiode der Bürgerschaft hat die Bezirksaufsichtsbehörde mit Wirkung für alle Bezirksamter die Geschäftsordnung für die Bezirksamter und die Aktenordnung für die Bezirksamter neu gefasst und die Dienstvorschrift Stellen- und Personalangelegenheiten der Bezirksamter ergänzt.

Darüber hinaus informiert, berät und unterstützt die Bezirksaufsichtsbehörde die Bezirksämter bei wesentlichen Änderungen der Organisationsstrukturen, arbeitet in hierauf bezogenen Projekten mit und gibt Steuerungs- und Handlungsempfehlungen zur Personalausstattung der Bezirksämter.

Die Maßnahmen der Dienstaufsicht der Bezirksaufsichtsbehörde finden fortlaufend statt und werden statistisch nicht erfasst.

Frage 2: *Wie häufig hat die BWFGB seit Beginn der Legislaturperiode jährlich gegenüber dem Bezirksamt Hamburg-Nord aus jeweils welchem Anlass welche Maßnahmen im Rahmen der Rechtsaufsicht ergriffen?*

Frage 3: *Wie häufig hat die BWFGB seit Beginn der Legislaturperiode jährlich gegenüber dem Bezirksamt Hamburg-Nord aus jeweils welchem Anlass welche Maßnahmen im Rahmen der Fachaufsicht ergriffen?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Im Rahmen der Zuständigkeit für politische Werbung wurde die für alle Bezirksämter geltende Fachanweisung Politische Werbung auf öffentlichen Wegen mit Werbeträgern überarbeitet. Als zuständige Behörde für die Gleichstellung hat die Bezirksaufsichtsbehörde eine Fachanweisung zur Unterstützung der bezirklichen Seniorenvertretungen (Bezirks-Seniorenbeiräte und Seniorendelegiertenversammlungen) durch die Bezirksämter gemäß § 8 des Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetzes erlassen.

Darüber hinausgehende wesentliche Handlungsfelder im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht der Bezirksaufsichtsbehörde sind die Information, Beratung und Unterstützung der Bezirksämter in den genannten Zuständigkeitsbereichen. Diese Maßnahmen der Rechts- und Fachaufsicht finden fortlaufend statt und werden statistisch nicht erfasst. Eine Ermittlung und Darstellung aller Einzelmaßnahmen sind ebenfalls in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *Wie hat sich die Anzahl der bei der BWFGB eingegangenen Aufforderungen/Beschwerden über Vorgänge, die das Bezirksamt Hamburg-Nord betreffen, jährlich seit Beginn der Legislaturperiode ergriffen? Was waren die Anlässe und welche Maßnahmen wurden daraufhin jeweils von wem getroffen?*

Frage 5: *Wie stellen sich die unter Fragen 1 bis 4 erfragten Daten jeweils für die weiteren Bezirksämter Hamburgs dar?*

Antwort zu Fragen 4 und 5:

Die erfragten Daten werden von der Bezirksaufsichtsbehörde weder zur Behördenaufsicht noch bezüglich der Rechts- und Fachaufsicht gesondert statistisch erfasst. Eine Beantwortung würde die detaillierte Durchsicht und Auswertung von deutlich mehr als 100 Vorgängen erfordern. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Antworten zu 1 sowie zu 2 und 3.

Frage 6: *Wie hat sich die Anzahl der seit Beginn der Legislaturperiode erlassenen Globalrichtlinien gemäß § 46 BezVG jährlich entwickelt? Welche Themenbereiche betreffen die Globalrichtlinien jeweils und sind alle im Transparenzportal veröffentlicht?*

Falls nein, welche aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage.

Folgende Globalrichtlinien hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg seit Beginn der 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft aktualisiert oder neu erlassen:

Globalrichtlinie	Zuständigkeitsbereich	Veröffentlicht im Transparenzportal Hamburg	Gründe für Nichtveröffentlichung
Globalrichtlinie zur Ausweisung von Hundeauslaufzonen	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	Ja	Entfällt
Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2024 – 2028	Behörde für Kultur und Medien	Ja	Entfällt
Globalrichtlinie Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) 2023 - 2027	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Ja	Entfällt
Globalrichtlinie zur bezirklichen offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in der FHH	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	Ja	Entfällt
Globalrichtlinie Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien (Familienförderung)	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	Der Senatsbeschluss ist im Transparenzportal veröffentlicht. Die Globalrichtlinien der Sozialbehörde sind auf den Internetseiten der Sozialbehörde unter https://www.hamburg.de/fachanweisung-gen-globalrichtlinien/ veröffentlicht.	Entfällt.
Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	Der Senatsbeschluss ist im Transparenzportal veröffentlicht. Die Globalrichtlinien der Sozialbehörde sind auf den Internetseiten der Sozialbehörde unter https://www.hamburg.de/fachanweisung-gen-globalrichtlinien/ veröffentlicht.	Entfällt.
Globalrichtlinie Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	Der Senatsbeschluss ist im Transparenzportal veröffentlicht. Die Globalrichtlinien der Sozialbehörde sind auf den Internetseiten der Sozialbehörde unter https://www.hamburg.de/fachanweisung-gen-globalrichtlinien/ veröffentlicht.	Entfällt.